

Bundesjugendversammlung 2023

Ergänzung zur Anmeldung von Minderjährigen



Die Bundesjugendversammlung (BJV) findet vom 13. bis 15. Oktober 2023 in Hamburg statt. Veranstalterin ist die Jugend des Deutschen Alpenvereins. Sie stellt den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sicher.

Die Teilnahme an der Bundesjugendversammlung erfolgt auf eigene Verantwortung. Die JDAV übernimmt keine Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer*innen muss über die entsendende Sektion bzw. die Erziehungsberechtigten geregelt werden. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkosten werden für Aufsichtspersonen im gleichen Rahmen wie für die Delegierten übernommen. Darüber hinaus wird mit der Anmeldung der Möglichkeit zur gemischtgeschlechtlichen Unterbringung in den Sporthallen oder Mehrbettzimmern zugestimmt.

Teilnehmer*in:

Vorname, Nachname: _____
Geburtsdatum: _____
Sektion: _____

16/17 Jahre alt (zum Zeitpunkt der Bundesjugendversammlung)

In diesem Fall können die Erziehungsberechtigten selbst entscheiden, ob der*die Teilnehmer*in eine Aufsichtsperson benötigt.

- Mein Kind/Unser Kind kann eigenständig ohne weitere Aufsicht durch die JDAV als Veranstalterin oder durch eine andere beauftragte Person an der BJV teilnehmen.

oder

- Alle notwendigen Absprachen zur Aufsicht haben wir mit der u.g. Person getroffen. Sollte eine andere Person die Aufsicht übernehmen, teilen wir dies umgehend per E-Mail an jdav@alpenverein.de mit.

Jünger als 16 Jahre alt (zum Zeitpunkt der Bundesjugendversammlung)

Teilnehmer*innen unter 16 Jahren brauchen in jeden Fall eine Person, die die Aufsichtspflicht übernimmt.

Alle notwendigen Absprachen zur Aufsicht haben wir mit der u.g. Person getroffen. Sollte eine andere Person die Aufsicht übernehmen, teilen wir dies umgehend per E-Mail an jdav@alpenverein.de mit.

Angaben zur Person, die die Aufsicht übernimmt:

- Person nimmt als Delegierte*r an der BJV teil
Vorname, Nachname: _____
Geburtsdatum: _____
Sektion: _____
- Person kommt extra für die Aufsicht zur BJV
Vorname, Nachname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Mailadresse: _____
Sektion (optional): _____

Wichtig! Stornoregelung

Für die zusätzliche Aufsichtsperson gilt dieselbe Stornoregelung wie für teilnehmende Delegierte. Für gemeldete Aufsichtspersonen, die sich nicht bis zum 06.10.2023 (eine Woche vor der BJV) telefonisch oder per E-Mail abmelden/abgemeldet werden oder zur BJV gar nicht erscheinen, erhält die teilnehmende Person (s.o.) eine Rechnung über die Stornogebühr in Höhe von 75,- Euro. Ausnahme ist eine Erkrankung des*der Delegierten mit Vorlage eines ärztlichen Attestes oder ein Personentausch.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten